

Schulversäumnisse und Beurlaubungen

Versäumnisse	MSS 11 - MSS 13
Krankheitsbedingtes Fehlen	<p>Möglichst bald nach Krankheitsbeginn , spätestens aber am <u>3. Tag schriftlich</u> (laut Entschuldigungsformular) an die Stammkurslehrer/INNEN</p> <p>Erst wenn die Stammkurlehrer/INNEN das Entschuldigungsformular und die Fehlzeit auf dem Entschuldigungsbogen abgezeichnet haben, wird der Entschuldigungsbogen in einer Frist von zwei Wochen den Fachlehrern zur Unterschrift vorgelegt.</p> <p>Fehlt eine volljährige Schülerin länger als 3 Tage, wird eine ärztliche Bescheinigung am 4. Tag erwartet.</p>
Versäumnis von Einzelstunden im Laufe des Vormittags/ Nachmittags	<p>Entlassung entweder bei (in der Reihenfolge):</p> <p>den FachlehrerINNEN, den StammkursleiterINNEN , der MSS-Leitung, der Schulleitung.</p> <p>Fehlstunden ohne Entlassung gelten als unentschuldigt, sie müssen nachträglich auf dem Entschuldigungsbogen entschuldigt werden.</p> <p>Entlassung vom Sportunterricht: nur bei einer Sportlehrerin</p>
Beurlaubungen	
Arzttermine, Führerscheinprüfung, Seminare, Frühstudium/Besuch an der Universität o.ä.	<p>Frühzeitige Beantragung der Beurlaubung mit dem Formular</p> <p>für Einzelstunden: beim Fachlehrer für bis zu 3 Unterrichtstagen: bei den Stammkurslehrer/INNEN in anderen Fällen: bei der Schulleitung</p> <p>Nach Gewährung der Beurlaubung zeichnen die Fachlehrer auf dem Entschuldigungsbogen ab.</p> <p>Die Fehlstunden für ein Seminar /ein Studium/ einen Besuch an der Hochschule werden mit entsprechender Bestätigung nicht als Fehlstunden verzeichnet.</p>
Letzter Tag vor/ erster Tag nach den Ferien	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beurlaubung durch die Schulleitung ○ Krankheitsbedingtes Fehlen mit ärztlicher Bescheinigung